

## **Ergänzende Erläuterungen zum durchschnittlichen bundesweiten KWK-Aufschlag 2013**

Wie in der Veröffentlichung „Aktuelle Daten zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ der deutschen ÜNB dargelegt, ergibt sich ab 01.01.2013 im bundesweiten Durchschnitt ein Aufschlag auf die Netzentgelte für alle Letztverbräuche

- der Letztverbrauchskategorie A in Höhe von 0,126 ct/kWh
- der Letztverbrauchskategorie B in Höhe von 0,060 ct/kWh
- der Letztverbrauchskategorie C in Höhe von 0,025 ct/kWh.

Diese Werte ergeben sich aus der Zusammenfassung der von den ÜNB auf Basis der VNB - Prognose ermittelten reinen Prognoseaufschläge für 2013 i.H.v. 0,115 ct/kWh (für A) bzw. 0,05 ct/kWh (für B) sowie der aus den Jahresabrechnungen 2010 und 2011 und aus der Korrektur der Prognose 2011 resultierenden durchschnittlich nachzuholenden Aufschläge. Für LV-Kat C ergeben sich keine Nachholungen und es gilt die gesetzlich vorgegebene Höhe.

Entsprechend der veröffentlichten Datenbasis zum KWK-G, werden bei der Ermittlung der Prognoseaufschläge die gesetzlichen Obergrenzen exakt eingehalten, da der Prognoseaufschlag für LV-Kat A i.H. 0,126 ct/kWh über dem gesetzlichen Maximalwert für Letztverbrauchskategorie B liegt.

Ebenso wurde bei der Erstellung der Jahresabrechnungen 2010 und 2011 (s. entsprechende Veröffentlichungen) der gesetzlichen Regelung vollumfänglich entsprochen, da der nachträglich ermittelte korrekte Aufschlag für diese Jahre anhand der tatsächlich angefallenen Letztverbrauchsmengen und Kosten für die Kategorie A stets größer bzw. gleich dem KWK-Aufschlag für Letztverbrauchskategorie B war.

In den Jahren bis einschließlich 2010 wurden die LV Kat B und C mit den jeweils gesetzlich festgelegten Werten gem. § 9 Abs. 7 S. 2 und 3 KWKG abgerechnet, so dass sich für diese beiden Kategorien keine Prognosefehler und damit auch keine Nachholungen aus diesen Jahren ergeben. Die Nachholungen aus diesen Jahren sind somit ausschließlich der Kategorie A zuzurechnen.

Demgegenüber wurden die LV Kat A und B bezogen auf das Jahr 2011 zunächst auf Basis des Prognoseaufschlags i.H.v. 0,032 ct/kWh abgerechnet. Aus der Jahresabrechnung für dieses Jahr ergibt sich jedoch, dass diese Kundengruppen mit einem um 0,008 ct/kWh zu geringem Wert abgerechnet wurden und der ex post zu ermittelnde korrekte Aufschlag für diese Kategorien 0,04 ct/kWh beträgt. Damit ist der aus 2011 resultierende Nachholbetrag verursachergerecht diesen beiden Kundengruppen zuzurechnen (Bezogen auf den Letztverbrauch 2013 ergibt dies einen Nachholaufschlag in Höhe von 0,008 ct/kWh). Eine erneute Kappung mit den gesetzlichen Obergrenzen würde diese verursachergerechte Abrechnung für 2011 zunichtemachen.

Im Rahmen der Jahresprognose 2011 wurden die Nachholungen aus den Jahresabrechnungen 2007 und 2008 den Kategorien A und B zugeordnet. Die Korrektur der Nachholaufschläge aus der Jahresabrechnung 2007 und 2008 gem. der KWK-Jahresprognose 2011 auf der Grundlage der Jahresabrechnung 2011 ergibt Korrekturaufschläge i.H.v. -0,001 ct/kWh für Kategorie A und 0,002 ct/kWh für Kategorie B.

Die in der Jahresabrechnung 2011 enthaltenen Korrekturen für die Jahre 2006 bis 2010 sind einzig der Kategorie A zuzuordnen, da in diesen Jahren die Kategorie B mit dem gesetzlich definiertem Aufschlag abgerechnet wurde. Bezogen auf den Letztverbrauch 2013 entspricht dies einem zusätzlichen Nachholaufschlag von 0,017 ct/kWh.